

**ANFRAGE** von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

Betreffend Jagdpachtvergabe durch den Kanton

---

Die Wildsauenschadensproblematik ist je nach Jagdrevier unterschiedlich gross. In wenigen Ausnahmefällen sind die Schäden der Wildschweine jedoch so gross und existenzgefährdend, dass aus Sicht der Betroffenen bei der Jagdpachtvergabe im Frühjahr 2025 die Vergabekriterien hinterfragt werden müssen und genau kontrolliert werden muss, ob die bisherigen Jagdgesellschaften ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Kriterien des Kantons, um die Leistung der Jagdgesellschaft zu prüfen und zu kontrollieren?
2. Werden insbesondere die grossen Wildsauenschäden, die anhand der Schadensexperten problemlos verifiziert werden können, bei der Beurteilung der Jagdgesellschaft miteinbezogen?
3. Grundsätzlich hat die Gemeinde bei der Revierpachtvergabe ein Antragsrecht. Unter welchen Umständen verliert die Gemeinde ihr Antragsrecht?
4. Im Jagdgesetz werden insbesondere die wildbiologischen und jagdtechnischen Kriterien erwähnt. Was beinhalten diese zwei Begriffe konkret?
5. Wie wird gewährleistet, dass die öffentliche Ausschreibung der Verpachtung nicht zur Farce wird, sondern dass neue engagierte Jagdgesellschaften eine echte Wahlchance erhalten?
6. In der Jagdverordnung § 21 Abschnitt 3 wird ausgeführt, dass eingereichte Abschusspläne verschiedene Interessen berücksichtigen müssen. Wie werden die Interessen der betroffenen Bauern von Wildschweineschäden in den Abschussplänen mitberücksichtigt werden?
7. Was unternimmt die Jagdverwaltung, um Jagdgesellschaften, die ungenügende Wildschweine-Bejagung tätigen, zu mehr Engagement zu verpflichten?

Hans Egli  
Sandra Bossert